

Einwohneranfrage: Kita-Finanzierungsrichtlinie

Eingereicht von Herrn Andreas Zeinert am 17.05.2017 per Webformular

Den freien Trägern der Kindertagesstätten ist bekannt, dass die Verwaltung - hier der Bereich Kindertagesbetreuung - mit Hochdruck an einer neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie arbeitet.

Die Stadt Cottbus betreibt keinerlei Krippen und Kindergärten in eigener Regie und kennt somit die notwendigen Kosten nur theoretisch bzw. aus Dritter Hand.

Gem. § 78 SGB VIII sind die Arbeitsgemeinschaften mit den freien Trägern eingerichtet um geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen.

Hieraus ergibt sich die Frage:

Wann und in welcher Form beabsichtigt die Verwaltung, die freien Träger der Kindertagesstätten in den Entwicklungsprozess der neuen Finanzierungsrichtlinie mit einzubinden?

Hintergrund der Frage ist der Wunsch, eine ähnlich desaströse Vorgehensweise wie bei der Festlegung der Elternbeiträge zu vermeiden und den freien Trägern rechtzeitig Gelegenheit zu bieten, Vorschläge und konstruktive Änderungen einzubringen. Dies sinnvollerweise zu einem Zeitpunkt, der noch eine Abstimmung der Träger untereinander ermöglicht und deutlich vor der Haushaltsplanung 2018 liegt, die im September beginnt und zum 30.11.2017 abgeschlossen sein sollte.

Andreas Zeinert